



April 2022    

Zugestellt durch Post.at An einen Haushalt Nr. 151 - Amtliche Mitteilung

# GEMEINDEINFO

DIE GEMEINDE INFORMIERT



## Stellenausschreibung KindergartenpädagogIn

Die Marktgemeinde Thal sucht für den gemeindeeigenen Kindergarten ab sofort eine/n **Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen (m/w/d)** im Beschäftigungsausmaß von 80 % (32 Wochenstunden).

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern? Sind Sie spontan, kreativ, engagiert und neuen pädagogischen Ideen gegenüber aufgeschlossen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

### Ihre Aufgaben:

- Führung einer Kindergartengruppe
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsverlaufes der Kinder
- Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion der Bildungsarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Team und den Erziehungsberechtigten

### Sie bringen mit:

- abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/zum Kindergartenpädagogen bzw. zur Elementarpädagogin/zum Elementarpädagogen
- möglichst Erfahrung in der Führung einer Kindergarten-/Kinderkrippengruppe
- Teamfähigkeit
- Kompetenz im Umgang mit Kindern und Erziehungsberechtigten
- Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit

- Belastbarkeit
- Bereitschaft zu laufender Weiterbildung
- einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge)
- Führerschein der Klasse B

### Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, spannende Aufgabe mit viel Eigenverantwortung
- Teilzeitbeschäftigung (32 Wochenstunden)
- geregelte Dienstzeiten

### Verdienst:

Der monatliche Mindestbezug liegt bei € 1.677,04 brutto für 32 Wochenstunden (gemäß Gesetz vom 18. Juni 1985 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer; Entlohnungsgruppe k3). Bei anrechenbaren Vordienstzeiten ist eine höhere Einstufung möglich.

Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis spätestens 06.05.2022** an unsere Kindergartenleiterin Birgit Nagl unter [office@kindergarten-thal.at](mailto:office@kindergarten-thal.at) oder an Kindergarten Thal, Unterthalstraße 44, 8051 Thal.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen! 



## Osterfeuer

Brauchtumsfeuer zu Ostern sind zwischen **Karsamstag 15.00 Uhr und Ostersonntag 3.00 Uhr** erlaubt. Hierbei müssen die Mindestabstände zu Bäumen (40 m) und zu Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen (50 m) eingehalten werden. Verbrannt werden dürfen nur trockener Baum- und Strauchschnitt, der unmittelbar vor Ort angefallen ist, sowie unbehandeltes Holz. Größere, weithin sichtbare Feuer müssen der Feuerwehr im Vorhinein angezeigt werden.

Details regelt die Brauchtumsfeuer des Landes Steiermark, den Link finden Sie auf der Gemeindehomepage [thal.gv.at](http://thal.gv.at) unter der Rubrik Bürgerservice/Verordnungen. **Achtung:** Bei Nichteinhaltung der Vorgaben drohen Strafen bis zu € 3.600!

Bitte beachten Sie auch die untenstehenden Brandschutzvorkehrungen. 



### OSTERFEUER: WICHTIGE HINWEISE AUS BRANDSCHUTZSICHT

## WAS IST ZU BEACHTEN?

- Mindestabstände einhalten:**
  - ➔ 40 Meter zu Baumbeständen
  - ➔ 50 Meter zu allen Gebäuden (bei Gefahrgut etc. > 100m)
  - ➔ 50 Meter zu Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen
- Zufahrt freihalten für Feuerwehr & Rettungskräfte.**
- Löschmittel bereithalten: Wasser, Sand, Feuerlöscher.**
- Notruf 122**
- Hitzeentwicklung bedenken.**
- Sicherheitsabstände beachten.**
- Windrichtung beobachten.**
- Rauchentwicklung vermeiden.**
- Funkenflug unterbinden.**

**WIR WÜNSCHEN FROHE OSTERN !**

Abb.: iStockphoto.com, iStockphoto.com, iStockphoto.com, iStockphoto.com, iStockphoto.com, iStockphoto.com, iStockphoto.com, iStockphoto.com, iStockphoto.com, iStockphoto.com

